



Bereich: Kinder- und Jugendförderung, Schule
Az: 40
Datum: 03.03.2011

2011/093
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	24.03.2011	
Rat der Stadt	31.03.2011	

Betreff

Umwandlung der Erich-Kästner-Schule in eine Offene Ganztagschule zum Schuljahr 2011/2012

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, die Erich-Kästner-Schule aufgrund des Beschlusses der Schulkonferenz zum Schuljahr 2011/2012 in eine Offene Ganztagschule umzuwandeln.

Sachverhalt

Die Schulkonferenz der Erich-Kästner-Schule hat am 25.02.2010 beschlossen, beim Schulträger einen Antrag zur Einführung der Offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2011/2012 zu stellen (sh. Anlage 2).

Die Umwandlung einer Grundschule zu einer Offenen Ganztagschule erfolgt auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in der Fassung vom 23.12.2010.

Das am 19.11.2010 von der Schule vorgelegte Konzept für den Offenen Ganztags (sh. Anlage 3) entspricht diesem Runderlass, sowie dem vom Rat der Stadt am 21.05.2003 beschlossenen Leitbild.

Gemäß § 5 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz kann die Stadt ihrer Verpflichtung nach § 24 SGB VIII, für Kinder im schulpflichtigen Alter Betreuungsplätze vorzuhalten, auch durch entsprechende Angebote in Schulen nachkommen.

Insoweit gehört die Einrichtung von Offenen Ganztagschulen zu den pflichtigen Leistungen der Kommune.

Für das Schuljahr 2011/2012 wird mit 60 teilnehmenden Kindern in der Offenen Ganztagschule gerechnet. Pro Kind werden vom Land 935,-- € bereitgestellt. Der kommunale Anteil beträgt 410,-- €, der durch Elternbeiträge ersetzt werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass 205,-- € des kommunalen Anteils durch Elternbeiträge ersetzt werden können.

Entsprechende Räumlichkeiten für die Offene Ganztagschule sind im Bestand vorhanden. Allerdings können aufgrund fehlender Haushaltsmittel keine größeren Umbauten in diesem Jahr vorgenommen werden, so dass zunächst eine provisorische Nutzung – die aber aus der Sicht der Verwaltung möglich ist – erfolgen muss.

Für die Beschaffung von dringend notwendigen Einrichtungsgegenständen stehen in der vom Rat beschlossenen Prioritätenliste 2011 Mittel bei den Buchungsstellen 21.02/0089.783100 und 21.02/0089.783200 zur Verfügung. Bei diesen Beschaffungen wird mit einem Umfang von 10.000,-- bis 12.000,-- € gerechnet.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	80.700,-- €
- Erträge von Dritten:	68.400,-- €
= Städtischer Eigenanteil:	12.300,-- €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	12.000,--€
- Einzahlungen von Dritten:	0,--€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	12.000,--€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 21.02.0089.783100, 21.02/0089.783200
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung des Betrages von 12.300,-- € wird im Rahmen des Betriebes 2 erbracht.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☒ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2010	2011	2012	2013	insgesamt
Personalaufwendungen	€	5.125,00 €	12.300,-- €	12.300,--€	29.725,-- €
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	5.125,-- €	12.300,-- €	12.300,-- €	29.725,-- €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs-stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
21.02/0089.783100	Einrichtung	7.000,--		7.000,--			
21.02/0089.783200	Einrichtung	5.000,--		5.000,--			
Summe:		12.000,--		12.000,--			

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
01.01.2011 – 31.12.2011	12.000,-- €		12.000,-- €
Summe:	12.000,-- €		12.000,-- €

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			